

**Landesverband
Schleswig - Holstein**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/557**



Sozialverband Deutschland: Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

An die
Vorsitzende des Sozialschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Abteilung Sozialpolitik

Muhliusstr. 87

24103 Kiel

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Rückfragen: Herr Rosenkranz

Durchwahl (0431) 98388-0/-71

E-mail: torsten.rosenkranz@sovd-sh.de

E-mail: roswitha.schwertfeger@sovd-sh.de

Kiel, den 23.01.2006
rk-sr

gemäß Vorlage vom 12. Dezember 2005 als E-mail an Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein, Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBBG“

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/317

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem 12. Dezember 2005 gaben Sie uns die Gelegenheit, zu dem vorgenannten Gesetz-entwurf Stellung zu nehmen.

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, setzt sich seit nunmehr über 30 Jahren für die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Wegen und Plätzen in Schleswig-Holstein ein.

Die Teilhabe behinderter und älterer Mitbürger/innen am gesellschaftlichen Leben soll erreicht werden.

Damit die Motivation zur barrierefreien Gestaltung bei den Bauherren erhöht wird und dies vor allem unter dem Aspekt der Freiwilligkeit geschieht, haben wir ein Gütezeichen, welches für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft verliehen wird, entwickelt.

Nach einer umfangreichen Prüfung des Objektes wird in unserem Hause über die Verleihung des Gütezeichens entschieden.

Unsere bisherige Prüftätigkeit hat deutlich gezeigt, dass sehr viele Menschen bereits hinsichtlich des barrierefreien Bauens sensibilisiert sind und mit guten Ideen wirkungsvolle Arbeit für alle Menschen im Lande leisten.

Andererseits sind bei unseren Prüfungen auch diverse Gebäude und Bauwerke besichtigt worden, die nicht als barrierefrei ausgestaltet gelten können. Besonders betrüblich ist hier die Tatsache, dass mit wenigen Schritten und wenigen Überlegungen eine grundlegende Veränderung dieses Zustandes möglich wäre.

Der Sozialverband Deutschland verfolgt mit der Vergabe der Güteplakette das Ziel, politisch Verantwortliche, Träger der öffentlichen Hand sowie Privatpersonen dazu zu motivieren, eine barrierefreie Bauweise landesweit einzuführen.

Grundsätzlich liegt uns daran, darauf hinzuweisen, dass die barrierefreie Bauweise allen Menschen dient. Nicht nur behinderte Menschen, sondern auch Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen werden in ihrem Alltagsleben durch die barrierefreie Gestaltung von Bauwerken und Plätzen wirkungsvoll unterstützt.

Unter diesem Gesichtspunkt sehen wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Wir sind der Auffassung, dass die schnelle und flächendeckende Herstellung barrierefreier Bauwerke und Plätze sehr wohl im Interesse aller Menschen liegt.

Dennoch möchten wir in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass bereits im Jahre 2002 eine Diskussion hinsichtlich eines Vollendungszeitpunktes entbrannt war. Danach ist jedoch darauf zu erkennen, dass das Konnexitätsprinzip grundsätzlich als Hemmschuh des flächendeckenden Ausbaues der barrierefreien Gestaltung gelten muss.

Demnach schlagen wir vor, durch eine gezielte Mittelzuwendung eine breite Motivation im Lande zur Herstellung barrierefreier Bauwerke zu erzeugen.

Diese Motivationslage muss jedoch allen Menschen dienen und darf nicht an einzelnen Gebietskörperschaften festgemacht werden. Somit sind wir der Auffassung, dass zum Beispiel ein Förderbetrag, der ausschließlich für die Schaffung von Barrierefreiheit bereitgestellt wird, eine wirkungsvolle Lösung darstellen könnte.

Die Privatpersonen und Träger der öffentlichen Hand könnten sich an ein Expertengremium wenden und ihre Ideen hinsichtlich barrierefreier Gestaltungen vortragen. Nach dem dort vorherrschenden Kenntnisstand und der entsprechenden Fachlichkeit könnte entschieden werden, welche Projekte umgesetzt werden könnten.

Diese Vorgehensweise hätte den Vorteil, dass das Konnexitätsprinzip ausgeschaltet würde und somit alle Gebietskörperschaften, unabhängig von Größe, Trägerschaft und Einflussvermögen in der Lage wären, barrierefreie Projekte konsequent nach der fachlichen Gegebenheit und im Dienste der Menschen umzusetzen.

Im Ergebnis möchten wir daher den Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion als äußerst positiv werten, da er die Motivationslage im Land nachhaltig unterstützt.

Dennoch sind wir uns in diesem Zusammenhang der Haushaltssituation des Landes Schleswig-Holstein bewusst und plädieren für ein Vorgehen im Rahmen eines Förderprogramms.

Wir nehmen durch unsere Prüftätigkeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer wieder wahr, welche große Motivation bei den Bauherren vorherrscht. Diese Motivation gilt es zu nutzen, zu fördern und zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Rosenkranz
